

Geld zurück vom Finanzamt

Steuererklärungen 2024

2025

So geht's am besten – ohne das ganze Buch lesen zu müssen:

1. Klären Sie ab, ob Sie überhaupt steuerpflichtig sind, welche Erklärung Sie wo und wann abgeben müssen (siehe dazu die Wer-Was-Wann-Wo-Wie-Fragen ab Seite 22 und „Steuerexpress“ ab Seite 17).
2. Die Steuererklärungen finden Sie auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at). Suchen Sie sich die richtige aus („Was“) und füllen Sie diese nach Möglichkeit am Computer aus.
3. Haben Sie auch wirklich alle Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt? Sie möchten wissen, unter welchem Posten Ihre Rechnungen berücksichtigt werden könnten? Der Einnahmen- bzw. Ausgabenindex (ab 27) ist Ihre persönliche Checkliste und Nachschlageregister. Dort erfahren Sie, was wie berücksichtigt werden kann, und wo Sie die notwendigen Informationen dazu finden.
4. Sie sind mit der Steuererklärung fertig? Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit Ihre Steuer zu berechnen: Dies können Sie auf der Homepage des BMF erledigen (www.bmf.gv.at, Rubrik Berechnungsprogramme).
5. Schicken Sie dann die Erklärung rechtzeitig („Wann“) an das richtige Finanzamt („Wo“). Das ist jetzt auch schon über das Internet möglich.
6. Wenn dann der Bescheid kommt, sollten Sie diesen überprüfen. Geringfügige Abweichungen zu Ihrer Musterberechnung mögen systembedingt möglich sein. Sie sollten aber die Abweichungen im Rahmen der Bescheidprüfung analysieren und gegebenenfalls darauf reagieren.



So einfach geht's!

Im nächsten Jahr – Sie werden sehen – fällt es Ihnen noch viel leichter!

Schnelldurchgang für Fortgeschrittene

Sie zählen sich schon zu den Profis bzw. alten Hasen und wollen das Prozedere der Steuererklärung schnell hinter sich bringen?

Wir zeigen Ihnen, wie's geht:

1. Nur zur kurzen Kontrolle: Sie wissen, ob Sie steuerpflichtig sind, was Sie wo und wann abgeben. Sicherheitshalber ein kurzer Check („Wer-Was-Wann-Wo-Wie?“ auf Seite 12).
2. Auf der Homepage des BMF finden Sie das benötigte Steuerformular und die Beilagen.
3. Schlagen Sie im Buch den Teil „2 Der Steuerexpress“ auf Seite 17 auf und gehen Sie die einzelnen Punkte der Steuererklärung durch.
4. Haben Sie auch nichts vergessen? Prüfen Sie noch einmal die verschiedenen Ausgaben anhand des Einnahmen-/Ausgabenindex (Seite 27). Dort erfahren Sie auch, wo Sie die benötigten Informationen finden.
5. Spezialthemen oder Antworten auf Fragen finden Sie ab Seite 323 nach Sachthemen geordnet im Index.
6. Wenn Sie alles im Griff haben, dann: ab zum Finanzamt.

Einfacher geht es wohl kaum.



1 Wer, Was, Wann, Wo, Wie?

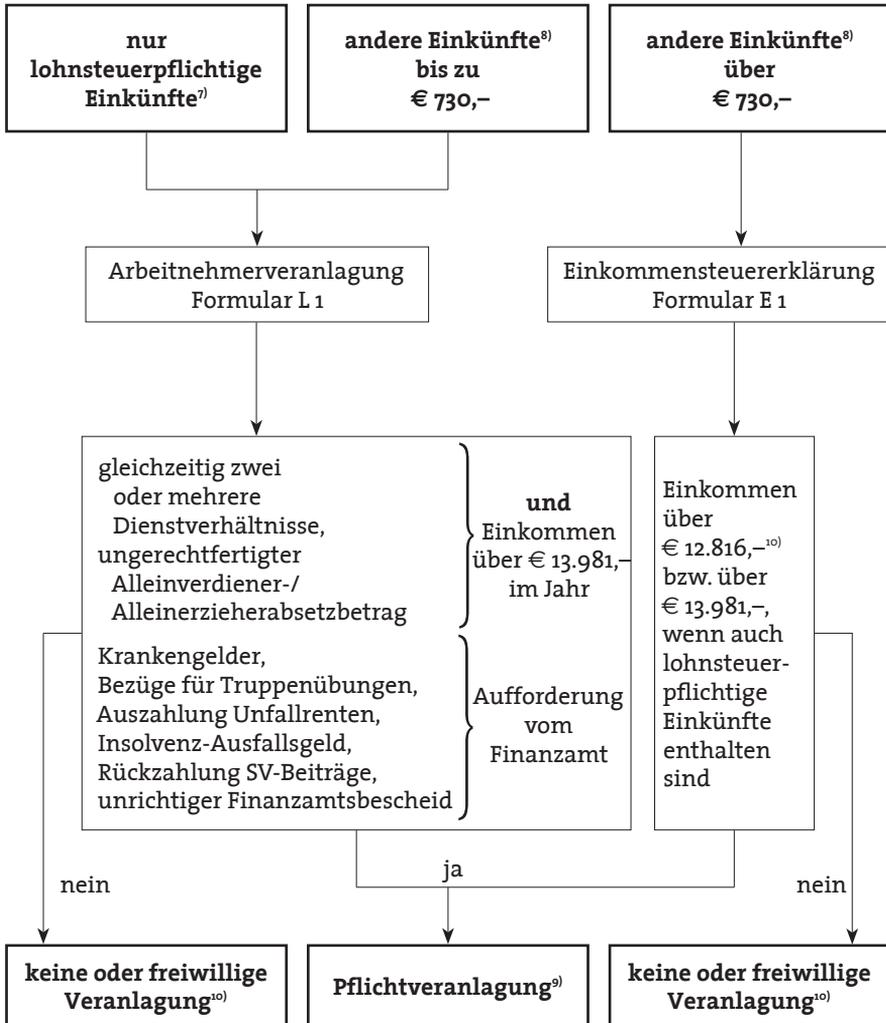
Wer muss eine Steuererklärung abgeben?



- 1) Alter, Staatsbürgerschaft, Geschlecht etc. sind für die Begründung der Einkommensteuerpflicht unbedeutend. Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) unterliegen nicht der Einkommensteuer, sondern der Körperschaftsteuer. Personengesellschaften sind keine Steuersubjekte, es werden die Gesellschafter direkt besteuert.
- 2) Eine Person hat einen Wohnsitz dort, wo sie eine Wohnung benutzen kann und diese auch beibehalten möchte. Ein (bloß gelegentlich benütztes) Untermietzimmer oder ein Ferienhaus kann daher auch die unbeschränkte Steuerpflicht auslösen. Eine dauernd an andere Leute vermietete Eigentumswohnung begründet für den Vermieter keinen Wohnsitz. Wenn eine Person einen Wohnsitz in zwei Staaten hat, ist sie in beiden Staaten unbeschränkt steuerpflichtig. In solchen Fällen gibt es so genannte Doppelbesteuerungsabkommen, welche die einzelnen Einkünfte einem der beiden Staaten zur Besteuerung zuweisen und damit das Besteuerungsrecht des anderen Staates beschränken. Die unbeschränkte Steuerpflicht wird durch die Anwendbarkeit der Zweitwohnsitzverordnung relativiert: Befindet sich der Mittelpunkt der Lebensinteressen mehr als 5 Jahre lang im Ausland, begründet die inländische Wohnung nur dann einen Wohnsitz und somit eine unbeschränkte Abgabepflicht wenn diese mehr als 70 Tage genutzt wird. Bei weniger liegt kein Wohnsitz im Inland iSd § 1 EStG vor. Der Abgabepflichtige ist in diesem Fall nur beschränkt steuerpflichtig
- 3) Dazu gehören z. B. Einkünfte aus inländischem Kapitalvermögen (z. B. Erträge aus österreichischen Aktien, GmbH-Anteilen), Mieteinkünfte aus in Österreich befindlichem Vermögen oder Einkünfte aus einer in Österreich unterhaltenen Betriebsstätte.

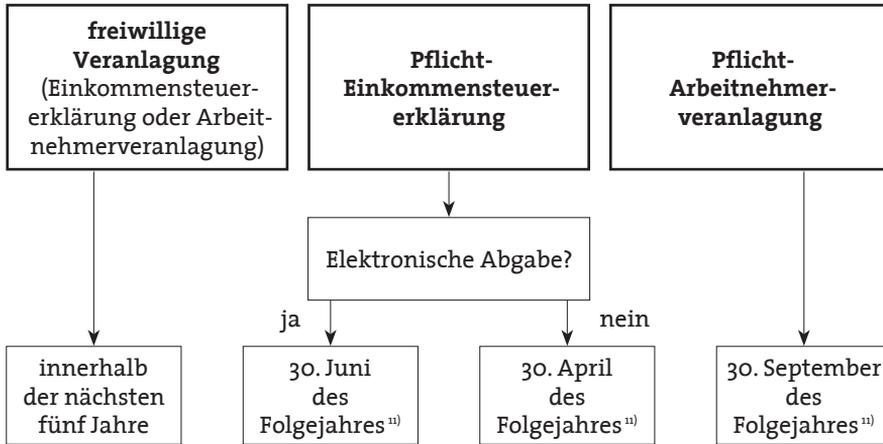
- 4) Bei beschränkter Steuerpflicht unterliegen nur bestimmte inländische Einkünfte der Einkommensteuer.
- 5) Bei unbeschränkter Steuerpflicht unterliegen sämtliche in- und ausländische Einkünfte (Welteinkommen) einer Person der Einkommensteuer.

Was für eine Steuererklärung?⁶⁾



6) Gilt für unbeschränkt Steuerpflichtige (siehe Wer?). Wer einen Betriebsvermögensvergleich macht (Bilanzierung), hat immer verpflichtend eine Einkommensteuererklärung abzugeben.
 7) Lohnsteuerpflichtige Einkünfte: Bezüge aus unselbständiger Tätigkeit (z. B. als Arbeiter, Angestellter, Beamter aber auch als Pensionist).
 8) Andere Einkünfte: dies sind hier alle anderen Einkünfte außer die lohnsteuerpflichtigen Einkünfte aus Punkt 2; näheres ab Seite 50 („Die Einkunftsarten im Detail“).
 9) Die Zusendung einer Steuererklärung durch das Finanzamt gilt als verpflichtende Aufforderung, eine Erklärung abzugeben. In Abhängigkeit von Ihren Einkünften erhalten Sie entweder eine Einkommensteuererklärung (E 1) oder eine Erklärung zur Arbeitnehmerveranlagung (L 1).
 10) Sie müssen keine Steuererklärung abgeben, aber Sie dürfen – Sie können also nur gewinnen.

Wann muss die Steuererklärung abgegeben werden?

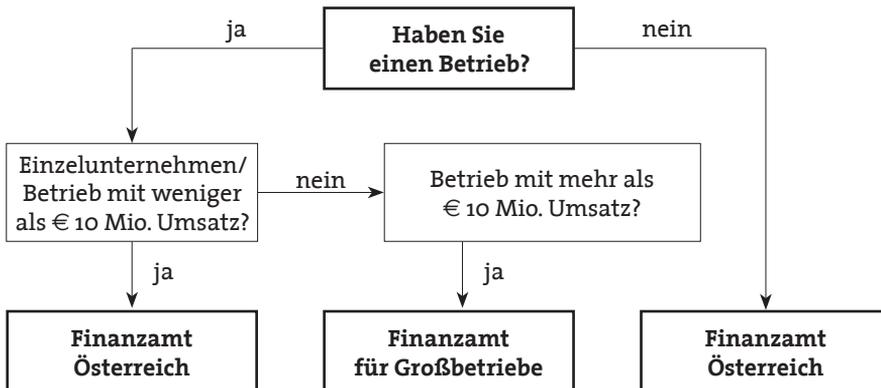


11) durch Wirtschaftstreuhandler vertreten: 31. März des zweitfolgenden Jahres



Achtung vor der Anspruchsverzinsung! Siehe 47

Wo muss die Steuererklärung abgegeben werden?



Wie muss die Steuererklärung abgegeben werden?

Das Gesetz sieht grundsätzlich vor, dass die Steuererklärung elektronisch über FinanzOnline (Internet) eingereicht werden muss, außer dem Steuerpflichtigen ist die elektronische Übermittlung der Steuererklärung mangels technischer Voraussetzungen unzumutbar. Das bedeutet, dass die Übermittlung der Einkommensteuererklärung (E1), der Körperschaftsteuererklärung (K1) sowie der Umsatzsteuererklärung (U1) nur dann elektronisch zu erfolgen haben, wenn der Abgabepflichtige die Steuererklärung selbst einreicht, er über einen Internet-Anschluss verfügt, wegen Überschreitens der Umsatzgrenze von € 100.000,- zur Abgabe von Voranmeldungen verpflichtet ist oder wenn die Erklärungen durch den steuerlichen Vertreter eingereicht werden. Bei einem Vorjahresumsatz von mehr als € 100.000,- sind monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben. Unternehmer, deren Umsätze im vorangegangenen Kalenderjahr € 35.000,-, aber nicht € 100.000,- überstiegen haben, sind verpflichtet, vierteljährlich Umsatzsteuervoranmeldungen einzureichen. Da die Umstellung auf die elektronische Steuererklärung von Seiten der Finanzverwaltung nur schrittweise erfolgen kann, sind noch nicht elektronisch verfügbare Beilagen wie bisher schriftlich einzureichen.

Reicht der Steuerpflichtige die Einkommensteuererklärung einmal elektronisch ein, so ist er auch zukünftig zur elektronischen Übermittlung verpflichtet, da er selbst den Nachweis der technischen Machbarkeit erbracht hat.

Achtung: Personen, für die eine Arbeitnehmerveranlagung (L1) durchzuführen ist, sind von der Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung ausgenommen.



Bis wohin zahle ich nichts?

Beispiel



Verdienen Sie weniger als € 518,44 pro Monat (ab 2025: € 551,10 pro Monat), müssen Sie weder Sozialversicherung noch Einkommensteuer zahlen. Verdienen Sie mehr, zum Beispiel € 850,- pro Monat, fallen nur Beiträge zur Sozialversicherung i.H.v. € 149,35 (17,57 % von € 850,-) an. Bei einem Bruttoeinkommen von beispielsweise € 2.200,- monatlich (€ 30.800,- jährlich) fallen sowohl Sozialversicherungsbeiträge als auch Einkommensteuer an. Verdienen Sie beispielsweise € 7.000,-, dann wird der Sozialversicherungsbeitrag nur von der Höchstbemessungsgrundlage i.H.v. € 6.060,- berechnet und beträgt somit € 1.095,04 monatlich. Für die Einkommensteuerbemessung gibt es keinen Höchstbetrag. Die Steuer beträgt in diesem Fall € 35.011,75 jährlich (zur Berechnung der Einkommensteuer siehe Seite „1.4.1 Einkommensteuertarif“ auf Seite 69)

Berechnung	SV-Beiträge	Steuer
Arbeiter	18,07 %	Werbungskostenpauschale € 132,-
Angestellte	18,07 %	Verkehrsabsetzbetrag € 463,-
Freie Dienstnehmer	17,57 %	Betriebsausgabenpauschale 6 %
Gewerbetreibende/ Neue Selbständige	25,30 % zzgl. € 11,35 pauschalisierter Monatsbeitrag zur Unfallversicherung	bzw. u.U. auch 12 %

Bei kleineren Einkommen verringert sich die Arbeitslosenversicherung. Sonderzahlungen wurden nicht berücksichtigt.

2 Der Steuerexpress

So kommen Sie am schnellsten zu Ihrer Steuerersparnis

Dieser Teil setzt dort an, wo jeder Steuerzahler auch im täglichen Leben ansetzen muss, um Steuern zu sparen – bei seinen **Steuererklärungen**: Mit unselbständigen Einkünften (z.B. Arbeiter, Angestellte, Beamte aber auch Pensionisten) zahlen Sie in der Regel **Lohnsteuer**, die Ihnen von der auszahlenden Stelle automatisch abgezogen wird. Sie können (in manchen Fällen müssen Sie) diese „Vorweg“-Steuer nach Ablauf des Jahres durch ein an das Finanzamt gerichtetes Formular namens „Arbeitnehmerveranlagung“ aber im Nachhinein korrigieren lassen.

Jeder, der keine lohnsteuerpflichtigen, aber andere Einkünfte erzielt, zahlt im Normalfall **Einkommensteuer**. Die Einkommensteuer setzt das Finanzamt aufgrund von Daten fest, die in einem Formular namens „Einkommensteuererklärung“ vom Steuerpflichtigen bekannt gegeben werden. Jeder unternehmerisch Erwerbstätige ist üblicherweise verpflichtet, einmal pro Jahr im Nachhinein eine Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr abzugeben. Akzeptiert die Finanz diese Erklärung, errechnet sie daraus die Steuer für das veranlagte Jahr. Während des Jahres werden vom Steuerpflichtigen vierteljährlich Vorauszahlungen geleistet. Sind die Vorauszahlungen geringer als die errechnete Steuer, kommt es zu einer Nachzahlung, sind die Vorauszahlungen höher, dann kommt es zur Freude des Steuerzahlers zu einer Steuergutschrift.

Im Folgenden haben wir Beispiele für Sie zusammengestellt, wann sich eine Arbeitnehmerveranlagung für Sie lohnt!

1) Schwankende Bezüge

Eine Durchführung der Arbeitnehmerveranlagung lohnt sich unter anderem bei schwankenden Bezügen innerhalb eines Jahres bzw. wenn nicht das gesamte Jahr gearbeitet wurde. Es können sich beachtliche Steuergutschriften ergeben.

2) Negativsteuer

Eine Durchführung der Arbeitnehmerveranlagung lohnt sich auch, wenn man gar keine Lohnsteuer bezahlt! Durch die so genannte Negativsteuer kann es zu einer Steuergutschrift kommen.

Arbeitnehmer, die keine Lohnsteuer zahlen, jedoch Sozialversicherungsbeiträge abführen, können 55 % dieser Sozialversicherungsbeiträge zurückholen. Maximal ist eine Steuergutschrift von € 463,- pro Jahr möglich.

Der Erstattungsbetrag kann sich von € 463,- auf maximal € 579,- erhöhen, wenn der Arbeitnehmer zusätzlich einen Anspruch auf die Pendlerpauschale hat.

Auch Pensionisten, die aufgrund ihrer geringen Pension keine Einkommensteuer zahlen und Sozialversicherungsbeiträge abführen, erhalten 80 % dieser Sozialversicherungsbeiträge rückerstattet. Eine Steuergutschrift für Pensionisten ist höchstens bis € 637,- pro Jahr möglich.

3) Zusammenfassendes Beispiel



Herr Max Muster wohnt in Wien und ist Angestellter in der Marketingabteilung eines Lebensmittelkonzerns in Niederösterreich. Sein monatliches Gehalt beträgt € 3.200,-. Er ist zum zweiten Mal verheiratet und aus dieser Ehe entstammen drei Kinder. Seine Gattin ist Studentin und kümmert sich um den gemeinsamen Haushalt. Sie ist nicht erwerbstätig. Aus erster Ehe hat Herr Muster ein Kind, für welches er im gesamten Jahr 2024 Alimente geleistet hat.

In der laufenden Gehaltsverrechnung von Herrn Muster wurde weder der Alleinverdienerabsetzbetrag (siehe 70) noch die Pendlerpauschale (siehe 133) berücksichtigt.

Folgende Sonderausgaben hat Herr Muster im Jahr 2024 geleistet:

Kirchenbeitrag

€ 221,93, max. absetzbar im Jahr 2024: € 600,-.

Spende gemeinnützige Organisation

€ 200,- (siehe Seite 181, 5.2.5 Spenden)

Folgende Werbungskosten hat Herr Muster im Jahr 2024 geleistet:

Herr Muster legt täglich 31km zur Arbeitsstätte zurück. Da ihm die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels zumutbar ist, steht ihm nur die kleine Pendlerpauschale zwischen 20 und 40 km zu (siehe 133). Dieses beträgt € 696,- pro Jahr. Da die Pendlerpauschale nicht im Rahmen der Gehaltsverrechnung berücksichtigt wurde, kann Herr Muster dies mit der Arbeitnehmerveranlagung nachholen.

Computer

Herr Muster hat sich im März 2024 einen neuen Computer zugelegt, den er auch für berufliche Zwecke benutzt. Die Anschaffungskosten des Computers betragen € 1.399,-. Auf Grund der privaten Nutzung muss Herr Muster 40 % der Anschaffungskosten als Privatanteil ausscheiden (üblicherweise von der Finanzverwaltung anerkannt). Die verbleibenden € 839,40 sind über drei Jahre verteilt als Werbungskosten abzusetzen (siehe Seite 108). Das ergibt für die Jahre 2024 bis 2027 jeweils einen Betrag von € 279,80.

Fachliteratur

An Fachbüchern für seine berufliche Tätigkeit hat Herr Muster € 79,90 im Jahr 2024 ausgegeben.

Reisekosten

Am 16.10.2024 hat Herr Muster an einem Seminar über „Guerilla Marketing“ in Steyr teilgenommen. Sowohl die Reisekosten als auch die Seminargebühren wurden nicht vom Arbeitgeber übernommen. Da er mit dem eigenen Auto angereist ist, verrechnet Herr Muster € 138,60 (330 km mal € 0,42, siehe Seite 140). Darüber hinaus macht

Herr Muster Tagesdiäten geltend. Da die Reise länger als 11 Stunden dauert, steht Herr Muster ein voller Tagessatz i. d. H. v. € 26,40 zu (siehe 141).

Aus- bzw. Fortbildung

Die Teilnahmegebühren für das oben erwähnte Seminar betragen € 290,- (siehe S. 115).

Folgende außergewöhnliche Belastungen hatte Herr Muster im Jahr 2024 zu leisten:

Auf Grund eines Autounfalls musste Herr Muster sich die unteren Zähne erneuern lassen. Die Arztkosten belaufen sich auf € 7.325,- und wurden im Jahr 2024 zur Gänze von Herrn Muster bezahlt (keine Kostentragung durch die Krankenkasse). Diese außergewöhnlichen Belastungen unterliegen einem gewissen Selbstbehalt (siehe ab Seite 100), im Fall von Herrn Muster beträgt dieser rund € 586,-. Herr Muster ist zu 70 % behindert und muss auf Grund von Diabetes eine strenge Diät einhalten. Eine Tochter von Herrn Muster ist auf Grund eines Nierenleidens zu 40 % behindert. Für die Behinderung von Herrn Muster und seiner Tochter steht Herr Muster ein Freibetrag i. H. v. € 599,- und € 164,- zu.

Tipp: Herr Muster steht der Mehrkindzuschlag zu (siehe 72). Sollte jedoch keine Arbeitnehmerveranlagung durchgeführt werden bzw. wurde bei der Arbeitnehmerveranlagung auf den Mehrkindzuschlag vergessen und der Bescheid ist bereits rechtsgültig, so kann trotzdem der Mehrkindzuschlag mittels des Formulars E4 beantragt werden. Dieses Formular kann auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (www.bmf.gv.at) im Bereich „Formulare“ heruntergeladen werden. Der Mehrkindzuschlag beträgt ab dem 3. Kind € 23,30 monatlich (2024 daher € 279,60)

i

Ergebnis für Herr Muster:

Auf Grund der Arbeitnehmerveranlagung 2024 ergibt sich eine Reduzierung der Steuerbemessungsgrundlage i. H. v. € 2.673,70.

2.1 Steuerliche Änderungen 2024/25

CO₂-Steuer und Klimabonus

Mit der Steuerreform 2022 gerät der Klimaschutz in Österreich in einen größeren Fokus. Klimaschädliches CO₂ erhält in Form der CO₂-Steuer einen Preis, und klimafreundliches Verhalten wird durch den regionalen Klimabonus belohnt. Letzteres gilt als Abfederung der neuen CO₂-Steuer. Die CO₂-Steuer muss von Unternehmen entrichtet werden, die Kraftstoffe in Österreich herstellen oder importieren. Sie beträgt für das Jahr 2024 € 45,- pro Tonne CO₂ und steigt 2025 auf € 55,-. Damit sollen fossile Brennstoffe versteuert werden. Dadurch steigen die Benzin- und Dieselpreise sowie die Kosten für Heizöl an. Der Klimabonus beträgt gestaffelt, abhängig vom Wohnsitz pro Person maximal € 290,- und mindestens € 145,-. Seit 2024 ist neu, dass ab einem Jahreseinkommen von mehr als € 66.612,- der Klimabonus zu versteuern ist.

Änderung des Einkommensteuertarifs – Abschaffung der Kalten Progression

Mit der Steuerreform 2022 ging eine schrittweise Änderung des Einkommensteuertarifs einher. Sie sollte die Belastung der Einkommen durch die kalte Progression entlasten. Geändert wurden seither jährlich jeweils die Tarifstufen und teilweise die Grenzsteuersätze.

Durch die weitgehende Abschaffung der kalten Progression, wird in Zukunft sichergestellt, dass Gehaltserhöhungen nicht das Hineinrutschen in eine höhere Steuerklasse bewirken.

Die neuen (unteren) Tarife von 2024 sind daher wie folgt:

In der ersten (0 %, bis € 12.816,-) und zweiten Stufe (20 %, von € 12.816,- bis € 20.818,-) wurde der Grenzsteuersatz gleich behalten.

Die dritte Stufe (€ 20.818,- bis € 34.513,-) wurde von 35 % (2021) schrittweise auf 30 % gesenkt. Auch die vierte Stufe (€ 34.513,- bis € 66.612,-) wurde von 42 % (2021) schrittweise auf 40 % gemindert.

Senkung der KÖSt

Die Körperschaftsteuer (KÖSt) wurde im Kalenderjahr 2023 von 25 % auf 24 % und im Jahr 2024 auf 23 % gesenkt.

Homeoffice – Telearbeit

Ab 2025 wird durch das Telearbeitsgesetz das Homeoffice auf ortsungebundene Telearbeit außerhalb des fixen Homeoffice (der Wohnung) erweitert. Für 2024 gelten noch die steuerlichen Homeoffice-Regelungen.

Erhöhung des Familienbonus Plus

Der Familienbonus Plus beträgt seit 2022 pro Kind bis zum 18. Geburtstag jährlich € 2.000,-. Damit sollen vor allem Familien steuerlich entlastet werden. Für Kinder über 18 Jahre hat sich der jährliche (reduzierte) Familienbonus Plus von € 650,- auf € 700,- erhöht, wenn für dieses Kind noch Familienbeihilfe bezogen wird.

Der Kindermehrbetrag liegt hingegen auch bei € 700,-.

Höchstbeitragsgrundlage Sozialversicherung

Für das Jahr 2024 ist die Höchstbeitragsgrundlage der Sozialversicherung auf € 6.060,- brutto pro Monat gestiegen.

2.2 Arbeitnehmerveranlagung 2024



Die auszahlende Stelle ist verpflichtet, von unselbständigen Einkünften die Steuer laufend einzubehalten und an das Finanzamt in Form der **Lohnsteuer** monatlich abzuliefern. Wie viel der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern abzieht (abziehen muss), errechnet sich prinzipiell aus den Einkommensteuersätzen. Der Arbeitgeber kann dabei natürlich nicht den ganzen Katalog an Faktoren berücksichtigen, die beim Lohnsteuerzahler zu einer höheren oder niedrigeren Steuerlast führen (z.B. andere Einkünfte, steuerlich absetzbare Versicherungsprämien und anderes – dazu gleich viel mehr).

Die Arbeitnehmerveranlagung ist nicht nur für Arbeitnehmer anzuwenden, sondern für alle Steuerpflichtigen mit unselbständigen Einkünften. Daher ist das Kapitel Arbeitnehmerveranlagung und das Formular Arbeitnehmerveranlagung auch das Richtige für Beamte und Pensionisten, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen.

Wer?

- natürliche Personen mit
- lohnsteuerpflichtigen Einkünften (z.B. Arbeiter, Angestellte, Beamte, aber auch Pensionisten),
- eventuellen anderen Einkünften (nicht lohnsteuerpflichtigen Einkünften) unter € 730,- und
- Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich.

Was?

Das **Formular L1 zur ArbeitnehmerInnenveranlagung** müssen Sie ausfüllen,

- wenn Sie Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit bezogen haben, die keinem Lohnsteuerabzug unterliegen und € 730,- im Jahr überschritten haben.
- wenn Sie einen steuerfreien Kinderbetreuungszuschuss vom Arbeitgeber erhalten haben, obwohl die Voraussetzungen dafür nicht vorlagen.
- wenn Ihnen eine zu hohe Pendlerpauschale verrechnet wurde, obwohl die Voraussetzungen dafür nicht vorlagen.
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber die abzuführende Lohnsteuer vorsätzlich verkürzt haben.

Freiwillige Veranlagungen

- in allen anderen Fällen.

Wie?

Formular L1 für die freiwillige und die Pflichtveranlagung.



Wann?

Pflichtveranlagung: 30. September 2025

Ansonsten, wenn der Arbeitnehmer neben lohnsteuerpflichtigen Einkünften auch andere Einkünfte erzielt: 30. April 2025 (bzw. 30. Juni 2025 bei elektronischer Abgabe über FinanzOnline)

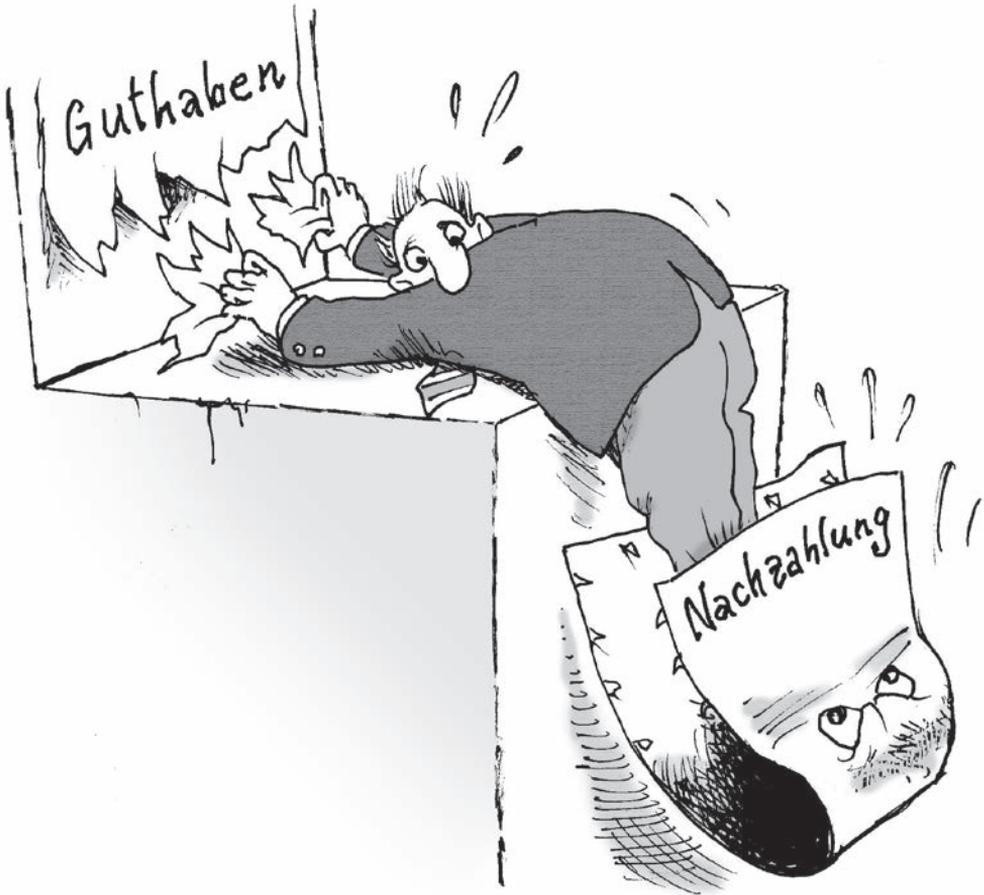
Freiwillige Veranlagung: bis 31. Dezember 2029

Wo?

Finanzamt Österreich (Die genaue Anschrift finden Sie auf www.bmf.gv.at oder über FinanzOnline (www.finanzonline.bmf.gv.at), Rubrik „Ämter und Behörden“.)



2.3 Einkommensteuererklärung 2024



Die Erstellung und Abgabe einer Einkommensteuererklärung ist für all jene Steuerpflichtigen bedeutsam, die keine Arbeitnehmerveranlagung abgeben können. Das Finanzamt setzt die Einkommensteuer aufgrund der Einkommensteuererklärung fest. Auf die sich ergebende Steuerlast werden die so genannten Abzugsteuern (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer) angerechnet. Ein sich ergebender Differenzbetrag wird nach Berücksichtigung der Einkommensteuervorauszahlungen als Einkommensteuer gutgeschrieben oder nacherhoben. Bei der Erstellung und beim Ausfüllen einer Steuererklärung sollte man sorgfältig sein. Falsche oder auch fehlende („weggelassene“) Positionen können finanzstrafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Und wer einmal dabei erwischt worden ist, den behält das Finanzamt oft ein Leben lang unter besonderer Beobachtung. Es zahlt sich daher auf jeden Fall aus, unsere Hinweise und Tipps zu beachten – auch wenn es am Ende nicht zu einer Steuergutschrift, sondern zu einer unerfreulichen Steuernachzahlung kommt. Doch nun geht’s los mit der Einkommensteuererklärung!

Wer?

- natürliche Personen mit
- Betriebsvermögensvergleich (= Bilanzierer) oder
- anderen (nicht lohnsteuerpflichtigen) Einkünften über € 730,- pro Kalenderjahr und
- Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich

Was?

Pflichtveranlagung,

- wenn der Steuerpflichtige vom Finanzamt aufgefordert wird (z.B. durch Zusenden von Formularen),
- wenn der Freibetragsbescheid in der ausgewiesenen Höhe nicht zusteht,
- wenn von Krankenkassen Krankengeld, Unfallrenten, Gelder vom Heeresgebührenamt oder Insolvenz-Ausfalls-Fonds bezogen oder von der Sozialversicherung überschüssige Pflichtbeiträge zurückerstattet wurden, oder
- wenn zwei oder mehrere lohnsteuerpflichtige Einkünfte gleichzeitig bestanden haben oder
- wenn der Alleinverdiener- oder der Alleinerzieherabsetzbetrag ohne Bestehen der Voraussetzungen berücksichtigt wurde,
- wenn man lohnsteuerpflichtige Einkünfte hat, die die Gesamteinkünfte von € 13.981,- im Kalenderjahr überschritten haben, oder
- wenn ohne lohnsteuerpflichtige Einkünfte die Gesamteinkünfte € 12.816,- im Kalenderjahr überschritten haben

Freiwillige Veranlagung

- in allen anderen Fällen

Wann?

Pflichtveranlagung: bis 30. April 2025, bei elektronischer Abgabe bis 30. Juni 2025; Freiwillige Veranlagung: bis 31. Dezember 2029

Wo?

- Kein Betrieb, Einzelunternehmen oder mehrere Betriebe in verschiedenen Finanzamtsbereichen: Wohnsitzfinanzamt
- Körperschaft oder Personengesellschaft im selben Finanzamtsbereich: Betriebsstättenfinanzamt
- Die genaue Anschrift finden Sie unter www.bmf.gv.at unter der Rubrik „Ämter & Behörden“.



Zusammenfassendes Beispiel

Frau Karin Muster ist Angestellte einer PR-Agentur. Neben dieser Tätigkeit hat sie im Mai 2024 eine Werbeagentur in der Rechtsform einer Einzelunternehmung gegründet. Weiters vermietet sie eine Eigentumswohnung. Frau Muster ist Mutter eines kleinen Sohnes, den sie alleine erzieht.



Frau Muster ist weiters Nebenerwerbsbäuerin und bewirtschaftet eine Landwirtschaft mit einem Einheitswert von € 7.500,-.

Frau Muster hält eine 2 %ige Beteiligung an der A-GmbH. Ihr Anteil an der im Jahr 2024 vorgenommenen Dividendenausschüttung beträgt € 1.000,-. Davon wurden ihr € 725,- überwiesen (die restlichen € 275,- wurden als KESt von der A-GmbH einbehalten und an das Finanzamt abgeführt). Außerdem verfügt Frau Muster noch über eine stille Beteiligung an der B-OG. Ihr Gewinnanteil für das Jahr 2024 beträgt € 1.000,-. Davon wurden ihr € 725,- überwiesen (die restlichen € 275,- wurden als KESt von der B-OG einbehalten und an das Finanzamt abgeführt).

Frau Muster flossen im Jahr 2024 auch noch Zinserträge aus Spareinlagen bei inländischen Kreditinstituten i. H. v. € 625,- zu.

Die Einkünfte von Frau Muster setzen sich 2024 weiters wie folgt zusammen:

- Verlust aus der Einzelunternehmung: € -12.186,54
- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit: € 24.121,90
Bruttogehalt € 2.400,-/Monat)
- Verlust aus der Vermietung und Verpachtung: € -7.425,80
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft: € 2.925,-

Des Weiteren besteht von der Werbeagentur aus dem Jahr 2023 noch ein Verlustvortrag (Anlaufverlust des 1. Geschäftsjahres) i. H. v. € 4.516,32. Dieser kann bzw. muss mit den positiven Einkünften des Jahres 2024 gegengerechnet werden.

Folgende Sonderausgabe hat Frau Muster 2024 zu verzeichnen:

- Kirchenbeitrag: € 295,-, max. absetzbar im Jahr 2024: € 600,-

3 Einnahmen-Ausgaben-Index

Wie werden verschiedene Einnahmen versteuert? Welche beruflichen oder privaten Ausgaben können wie abgesetzt werden? Der Einnahmen-Ausgaben-Index ist Ihre persönliche Checkliste und gibt Auskunft, wo Sie die benötigten Informationen finden.

Einnahmen

Abfindung	79	Familienbeihilfe	56, 239
Ablebensversicherung	57	Firmenfahrzeug	87, 89
Ablösezahlung	79	Fischzucht	50
Arbeitgeberdarlehen	91	Fleischerei	50
Arbeitslosengeld	55, 272	Fleischuntersuchungsorgan	54
Ausländische Kapitalerträge	159	Forstwirtschaft	50
Auslandstätigkeiten	56	freiberufliche Tätigkeit	50
außerbetriebliche Einkünfte	86 f	Fremdgelder	80
Bäckerei	50	Fuhrleistung	50
Beförderung	58	Funktionäre	54
Begabtenstipendium	55	Funktionsgebühren	54
Benützung von Einrichtungen	56	Garagenplatz	91
Betrieb		Gartenbau	50
Aufgabe	79	Gastwirtschaft	50
Bibliothek	56	Gehaltsvorschuss	91
Erholungsheime	56	gelegentliche Vermittlungen	54
Feiern	56	Gemüsebau	50
Gründung	80	Geringfügige Beschäftigung	249
Kindergarten	56	Geschenke	80
Kurheim	56	Gewerbebetrieb	50 f
Pension	57	Gewinnanteile, Personengesellschaften	52
Sportanlage	56	Gratisaktien	58
Steuern	80	Grundstücksveräußerung	54
Betrügerisch erlangte Vorteile	80	Hausverwalter	51
Blindenbeihilfe	55	Heilmittel	55
Brennerei	50	Herstellungs- und Erhaltungsaufwand	165
Bundesheer	58	Hilflosenzuschüsse	55
Buschenschank	50	Hofverkauf	50
Darlehen	52	Immobilienveräußerung	172
Derivate	156, 158 f	Jagd	50
Dienstwohnung	88	Kammern	54
durchlaufende Posten	80	Kantinenverpflegung	57
Eigenjagd	50	Kapitalerträge	156
Einkommensteuertarif, progressiver	157, 159	ausländische	159
Einkünfte		Kapitalertragsteuer	156
aus Leistungen	54	Kapitalgesellschaft	51 f
außerbetriebliche	87	Kapitalvermögen	52
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	61, 121	Kapitalversicherungen	159
Entschädigungen	80	Katastrophenschäden	85
Entwicklungshilfe	56	Unterstützung	212
Ersatzleistungen	80		
Essen	112		

KESt, Rückerstattung	160	Spekulationseinkünfte	54
Kilometergeld	54, 203	Spenden	85
Kinder	239	steuerfrei	54
-beihilfe	56	Steuern	83
Kinderfreibetrag	241	Personen	81
Konventionalstrafen	81	Stipendien	55, 83
Körperschaften	54	Stückzinsen	158
Kostensätze	55	Studentenjob	248
Kraftfahrzeug	89	Studienbeihilfe	55, 252
Krankenbehandlung	55	Studierender, steuerpflichtiger	248
Landwirtschaft	50	Subventionen	83
Leistungen	54	Tätigkeit im Ausland	55
Masseverwalter	51	Termingeschäfte	156
Mieteinnahmen	169	Tierärzte	50, 54, 266
Mietzins	162	Überbrückungshilfe	58
Molkerei	50	Überstunden	94
Mühle	50	Umsatzsteuer	83f
Naturkatastrophe	55	Unfallversicherung	55
Nebeneinkunft	53	Unterkunft	87
Nebengeschäfte	81	Unterstützung, Katastrophenschäden	212
nichtselbständige Arbeit	52	Urlaub am Bauernhof	50
Notstandshilfe	55, 58	Urlaubszuschuss	92
Obstbau	50	Verdienstentgang	84
öffentliche Mittel	54	Verkauf	
OG	52	Grundstück	53
Pacht	162	Verkaufserlöse	84
Pension	53, 57	Verlust	
Pensionsabfindung	94	-ausgleich	158f
Personensteuern	81	-verrechnung im Privatvermögen	158
Preisausschreiben	81	Vermietung beweglicher Gegenstände	54
Preise	81	Verpachtung	162
Privatdarlehen	159	Verpflegung	87
Privatentnahmen	81	Versicherung	
Privatnutzung des arbeitgebereigenen PKW ..	89	Entschädigungen	85
Progressionsvorbehalt	58f	Versorgungs- und	
progressiver Einkommensteuertarif	157, 159	Unterstützungseinrichtungen	55
Rabatte	81	der Kammern	51
Regelbesteuerungsoption	157, 159, 169	Verzicht auf Einnahmen	85
Rehabilitation	55	Weihnachtsgeld	92
Renten	82, 180	Weinbau	50
Rückgängigmachung von Betriebsausgaben ..	82	Wertpapier	85
Sachbezüge	87	Wertzugänge	85
Sägewerk	50	wiederkehrende Bezüge	53
Sanierungsgewinne	82	Wohngeld	55, 244
Schadenersatz	82	Wohnung	88
Schmerzensgeld	83	Ablöse	162
Schulstartgeld	241	Miete	162
Sonderunterstützung	55	Zimmervermietung	50, 52
Sonderzahlungen	92	Zinsen	85
sonstige Einnahmen	53	Zivildienst	58
sonstige selbständige Arbeit	51	Zukunftssicherung	57
Sozialversicherung	52, 55	Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln	56

Ausgaben

Abfertigung	
Rückdeckungsversicherung	146
Vorsorge	109
Abgaben	110
Abgeld	120
Abschlussgebühren	126
Abschreibung, KFZ	206
Abschreibung, Absetzung	
für außergewöhnliche Abnutzung	111
Geringwertige Wirtschaftsgüter	127
Vermietung und Verpachtung	162
Abwehrkosten	111
Alimente	73
Allergiekosten	188
allgemeinbildende Schulen	116
Alters-, Pensionisten- und Pflegeheime	188
Angemessenheitskriterien	132
Anlagevermögen	98, 103, 224
außergewöhnliche Abnutzung	111
Geringwertige Wirtschaftsgüter	127
Miet- und Pachtzahlungen	133
Vermietung und Verpachtung	162
Anschlusskosten	
Telefon	150
Wohnraumschaffung/-sanierung	182
Antiquitäten	111
Anwalt	
Kosten	118, 138, 199
Prozess	138
Rechtsberatung	139
Anzahlungen	111
Arbeitsessen	112, 145
Repräsentationsaufwendungen	144
Arbeitskleidung	112
Arbeitslohn	112
Arbeitsmittel und Werkzeuge	113
Arbeitsunfall	131
Arbeitszimmer	113
Arzt	131
ärztliche Versorgung	128
ASVG	126
Aufwendungen	128
freiwillig geleistete	126
für die Lebensführung	132
Ausbau	
Dachboden	183
Herstellung	165
Wohnraumsanierung	183
Ausbildung	187
Kinder	193
Kosten	116
Rückzahlung von Kosten	146
Steuerpflichtiger	193
Auslandsreisen	141
Aussetzungszinsen (Steuern)	149
Ausstellung	133
Aus- und Fortbildungskosten	
Rückzahlung	146
Auto	
Behinderung des Steuerpflichtigen	190
Fahrtkosten	124
Kilometergeld	130
Leasing	132
Sachbezüge	147
Strafen	149
Wunschkennzeichen	154
Autofahrerklubs	
Mitgliedsbeiträge	204
Bankspesen	117
Bau	
Vermietung und Verpachtung	162
Wohnraumschaffung/-sanierung	182
Bauernsozialversicherungsgesetz	137, 267
Bearbeitungsgebühren	126
Begleitperson	199
Kurkosten	199
Begräbniskosten	188
Behandlungsbeiträge	197
Beherrschung	144
Behinderung	187
des Steuerpflichtigen	190
Schule	190
Beiträge	117
Berufsunfähigkeitsversicherung	118
Berufsverbände	128
Betriebsunterbrechungsversicherung	119
freiwillige	117
Berufs- und Wirtschaftsverbände	118
Krankenversicherung	126
Pensionskasse	178
Pensionskassen	118
Pensions- oder Unterstützungskassen	118
Pflicht-	117
Sach- und Schadensversicherung	147
Wohnraumschaffung/-sanierung	182
Belehrungsobjekt	126
Beratungskosten	118
Recht	139
Steuer	148, 180
Bereitstellungsprovision	126
beruflich veranlasste Reise	130f, 140
Berufsausbildung	115, 187
der Kinder	193
des Steuerpflichtigen	193
Berufskleidung	112
Berufskrankheit	131
Berufsunfähigkeitsversicherung	118, 152
Berufsverbände	118, 128
Beschädigung	111, 195
Besicherung eines betrieblichen Kredits	137
Bestechungsgelder	148
Beteiligung, stille	149

betriebliche Fahrten	130	Eintreibung betrieblicher Forderungen	123
betriebliche Unterstützungskassen, Zuwendungen	118	Eintreibungskosten	123
Betriebsausgaben	108	Eintreibungsmaßnahmen	123
Betriebsgebäude	123	Endbesteuerung	121
Betriebskosten	115	Entbindung	194
Arbeitszimmer	113	Erhaltungsaufwand	123
Doppelte Haushaltsführung	121	Gebäude	123
KFZ	203	Vermietung und Verpachtung	162
Betriebsratsfonds	119	Erholung	128, 199
Betriebsratsumlage	118 f	Er- und Ablebensversicherung	137
Betriebssteuern	119, 147 f	Erwerbstätige	117
Säumnis- und Verspätungszuschläge	147	Essen	141, 146
Betriebsunterbrechungsversicherung	119, 152	Geschäfts-	141
Bewerbungsgespräch	131	Krankendiät	198
Bewirtung	119, 144, 153	Repräsentationsaufwendungen	144
Bewirtungsaufwendungen	145	Trinkgelder	151
Bewirtungsausgaben	144	Fachliteratur	113, 123
Bewirtungsspesen	144	Fachmessen	133
Bewirtung von Kunden	146	Fachzeitschriften	123
Bildung		Fahrrad	123
Berufsausbildung der Kinder	193	Fahrten, betriebliche	130
Berufsausbildung des Steuerpflichtigen	193	Fahrtenbuch	131
Rückzahlung von Kosten	146	Fahrtkosten	117, 141
Bruttomethode	151	Incentive-Reisen	129
BSVG	267	Kilometergeld	130
Bücher	119	Pendlerpauschale	133
Bürgerschaft	119	Reisekosten	140
zugunsten eines nahen Angehörigen	194	Umkzugskosten	152
Bürgerschaftsverpflichtung	119	zum Arzt/Spital	197
Büro, Miet- und Pachtzahlungen	133	zur Kur	199
Computer	120	Fahrzeug	
Dachboden, Ausbau	183	Behinderung des Steuerpflichtigen	190
Damnum	120	privates	130
Darlehen		Familienheimfahrten	122, 124
Depotgebühren	121	Familienwohnsitz	121, 124
Finanzierungskosten	125	Finanzierung	125
Forderung	120	Arbeitszimmer	113
Verlust	120 f	Wohnraumschaffung/-sanierung	182
Wohnraumschaffung/-sanierung	182	Firmenfahrzeug	130
Diät	198	Firmenwert	125
Diebstahl	121	Fiskal-LKW	206
Dienstreise	131, 140, 142	Flugticket	141
Dienstwohnung	153	Forderungen, Eintreibungskosten	123
Differenzwerbungskosten	140, 143	Fortbildung	115
Disagio	120, 127	Kosten	115
Doppelte Haushaltsführung	121 f	Rückzahlung von Kosten	146
Doppelwohnsitz	154	Fortbildungskurse	130
Ehescheidung	74, 200	Freibetrag für Sportler	125
Eigenheim		freiwillige(r)	
AfA	122	Beiträge	117
Beschaffung	182	Krankenversicherung	126
einheitliches Wirtschaftsgut	127	Sozialaufwand	126
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	121, 148, 151	Höherversicherung	138
Einnahmen, Rückzahlung	146	Sozialaufwand	128, 132
Einrichtung	122	Weiterversicherung	138
Antiquitäten	111	Freizeitgestaltung	128
Wohnraumschaffung/-sanierung	182	FSVG	126

Garagierungskosten	204	Kammern	117
Gas	115	Katastrophenschäden	195
Arbeitszimmer	113	Kennzeichen	154
Doppelte Haushaltsführung	121	KFZ	203
Gebäude	126, 162	Abschreibung	206
Erhaltung	123, 165	Betriebskosten	203
Instandsetzung	129	Leasing	208
Wohnraumschaffung/-sanierung	182	Sachbezug	205
Gebühren	138, 199, 204	Sonderregelungen	205
Geldbeschaffungskosten	120	Kilometergeld	117, 124, 130 f, 154, 204
Prozesskosten	138	Fahrrad	123
Steuern	148	Fahrtkosten	124, 143
Gehälter	126	Kinder	
Geldbeschaffungskosten	120, 126	Behinderung	189
Damnum	120	Kindermädchen	194
Gemälde	111	Unterhalt	200
Gericht		Zuschuss zur Betreuung	197
Prozesskosten	138	kleines Pendlerpauschale	134
Rechtsberatung	139	Kommunalsteuer	147 f
geringwertige Wirtschaftsgüter	120, 127	Kontaktlinsen	197
Geschäftssessen	141, 144	Kontoführungsspesen	117
Geschenke	128	Konventionalstrafen	131
Gesetzliche Kranken-, Unfall- und		Kosmetische Operationen	197
Pensionsversicherung, Pflichtbeiträge	137	Kosten	
Gesprächsgebühren	133	Lebensführung	132
Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz	137	Strafverfahren	138
Gewerkschaftsbeiträge	128	Verwaltungsverfahren	139
Gewinnermittlung	203	Zivilprozess	138
Betriebsvermögensvergleich	151	Kraftfahrzeug	131
großes Pendlerpauschale	134	Behinderung	192
Grunderwerbsteuer	172	Fahrtkosten	124, 143
Grundsteuer	148	Kilometergeld	130, 143
Grundstückskauf	111	Leasing	132
GSVG	126, 259, 267	Sachbezüge	147
		Steuern	148
		Strafen	149
		Wunschkennzeichen	154
Handy	128, 133, 150	Krankenbetreuung	188
Hauptwohnsitz	124	Pflegeheim	188
Hausgehilfin	194	Krankendiät	198
Haushalt	128	Krankenhausthonorar	197
Heilbehelfe	197	Krankenscheingebühr	197
Heimfahrt	121	Krankenversicherung	117, 260
Heizung	115, 182	freiwillige	177
Arbeitszimmer	113	gesetzliche	126
Doppelte Haushaltsführung	121	Krankenversorgung	117
Herstellung (Vermietung und Verpachtung) ..	162	Krankenvorsorge	126
Hörgerät	128, 190	Krankheitskosten	131, 197
Doppelte Haushaltsführung	122	Kreditgebühren	120, 126
-kosten	144	Kreditkartengebühr	117
Trinkgelder	151	Kundenstock	125
Hotel- und Gastgewerbe	116	Kundenwerbung	129
		Kunstgegenstände	111
Incentive-Reisen	129, 144	Kurkosten	191 f, 199
Inlandsreisen	141	Kinder	189
Inserate (Umzug)	152	Kurskosten	117, 150
Instandsetzung	129		
Instandsetzungsaufwand	123	Leasing	132, 208
Interessensvertretungen	118	Raten	132
Internat	190, 193, 200	Lebensführungskosten	132
Internet	130	Lebensversicherung	137, 177, 180

Liegenschaft, Vermietung und Verpachtung ..	162	PKW, arbeitgebereigener	89
Lohnaufwand	132	Postgebühren	138
Löhne	132	Privatanteil	110, 120, 133
Luxuswirtschaftsgüter	132	Telefon	133
Mahngebühr	149	privates Kfz	131
Medikamente	131, 190	Prothesen	197f
Behinderung	191	Provider-Gebühren	130
Kinder	189	Provisionen	138
Messen	133	Prozesskosten	138, 199
Miete	128, 133	Psychotherapie	197
Instandsetzung	130	Rechtsanwaltskosten	126
Sanierung	183	Rechtsberatungskosten	139
Mietkosten	115, 122, 153	Reinigungskosten	112, 139
Miet- und Pachtzahlungen	133	Reise	116, 129
Mindestentfernung	124, 141	-antritt	141
Mitgliedsbeiträge, Autofahrerklubs	204	Ausland	141
Möbel		beruflich veranlasst	130
Allergiekosten	188	Dauer	140
Antiquitäten	111	Diäten	145
Mobiltelefon	133, 150	Einladungen	129
Motorrad	130, 204	gemischte Inlands-/Auslands-	142
Nächtigungsgelder	143	Incentive-	145
Nächtigungskosten	117	Inland	141f
Nebensprüche	149	Kosten	140, 142
Nettomethode	151	-ersatz	140
Neuwagen	208	Kur	199
Normverbrauchsabgabe	149, 207, 209	Mindestdauer	141
Notariatskosten	126, 133	Programm	150
Notarversicherungsgesetz	138	Reisegebührenvorschrift der	
NoVa	207, 209	Bundesbediensteten	142
Öffentliche Verkehrsmittel	117, 124, 134	Reiseziel	140
Operation, kosmetische	197	Renovierung	169
Ordnungsstrafen	149	Rentenversicherung	177f
Pacht	133	Rentenzahlungen	144, 178
Paket	138	Reparatur	
Pendlereuro	136	Antiquitäten	111
Pendlerpauschale	75, 122, 124, 133, 141	Gebäude	123
großes	134	Heizung	168
kleines	134	Katastrophenschäden	195
Pensionskasse, Beiträge	118, 178	Kosten	112
Pensions- oder Unterstützungskassen	118	Repräsentation	144
Pensionsversicherung	117, 137	Repräsentationscharakter	129
Personensteuern	149	Restaurant	101
Verspätungszuschläge	147	Trinkgelder	151
Personenversicherungen	137	Rezeptgebühr	197
Pflege	188	Rollstuhl	189 ff
-bedürftigkeit	195	Rückdeckungsversicherungen	146
Behinderung der Kinder	189	für Abfertigungen	146
Behinderung des Steuerpflichtigen	190	Rückstellungen	146
-geld	192	Rückzahlung	
-heim	188	von Aus- bzw. Fortbildungskosten	146
Kindermädchen	194	von Einnahmen	146
-personal	192	Sachbezug, KFZ	205
-schule	193	Sachbezüge	147
Pflichtbeiträge	117, 137	Sach- und Schadensversicherung	147
Versorgungs- und		Säumniszuschlag	147
Unterstützungseinrichtungen	138	Schadenersatz	147
Pflichtversicherungsbeiträge	137	Schätzung	122, 126
		Scheidungskosten	200

Schmiergelder	148
Schule	116
Schulgeld	200
Schwangerschaftsabbruch	200
selbständig Erwerbstätige	117
Skulpturen	111
Sofortabschreibung	127
Sonderregelungen, KFZ	205
Sonderschule	200
Sozialaufwand, freiwillig	126, 132
Sozialleistungen, freiwillige	112
Sozialversicherung	126, 137
geringfügige Beschäftigung	137
Sozialversicherungsgesetz	267
Bauern	137
freiberuflich selbständig Erwerbstätige	137
Gewerbliches	137
Spenden	148, 181
Kirchen und Religionsgemeinschaften	179
Spitalsaufenthalt eines Kindes	198
Sponsorzahlungen	148
Sportler	125
Sprachkurse	116
Steuerberatungskosten	148, 180
Steuern	148
Stille Beteiligung	149
Strafen	149
Konventionalstrafen	131
Strafverfahren, Kosten	138
Strom (Vermietung und Verpachtung)	167
Studiengebühren	149, 248
Studienreisen	150
Studierende, Unfallversicherung	249
Tagesgelder	117
Tageszeitung	154
Tageszeitungen	132, 154
Einschaltung	153
Taggeld	122, 141
Auslandsreisen	142
Taxi	141
Trinkgelder	151
Telefon	133, 150
Treibstoffkosten	205, 207
Trinkgeld	151
Übernachtung	142
Umbau	188
Allergiekosten	188
Wohnraumschaffung/-sanierung	182
Umsatzsteuer	151
Umschulungsmaßnahmen	152
Umzugskosten	152
Unfallversicherung	117, 137, 258
freiwillige	177
gesetzliche	198
Studierende	249
Universität	149
Studiengebühren	149
Studium	116
Umschulung	152
Unterhalt	128
Unterhaltsabsetzbetrag	73
Unterhaltsaufwand	128
Unterhaltsleistungen	74, 200, 252
Unterstützungseinrichtungen	138
freiwillige Beiträge	126
Pflichtbeiträge	117
Unterstützungskassen	118
Verhütungsmittel	198
Verkehrsabsetzbetrag	124, 133, 141
Verkehrsmittel	124, 143
öffentliche	117, 124
Verlustverrechnungsgrenze	169
Verlustvortrag (Verlustabzug)	45, 182
Vermittlungsprovision	120, 126
Umzug	152
Verpflegung	195
Haushilfe, Kindermädchen	189
Kinder	189
Krankendiät	192, 198
Pflegeheim	188
Schulung	144
Versandhandel	213
Versandkosten	138
Versicherung	152
Antiquitäten	111
Berufsunfähigkeit	118, 152
Betriebsunterbrechungs-	119, 152
Diebstahl	121
Er- und Ableben	137
inländische Kranken-	126
Pflicht-	137
Prämien	111
Risikolebens-	137
Rückdeckungs-	146
für Abfertigungen	146
Sach- und Schaden-	147
Steuer	118, 149
Unfall- und Pensions-	137
Versicherungsprämien	177
Verspätungszuschläge	147, 149
Verteidigerkosten	152
Verwaltungsgebühren	126
Verwaltungsverfahren	139
Visitenkarten	153
Vorauszahlung	133, 153
Vorstellungsgespräch	153
Vorsteuer	151
Weiterversicherung	138
Werbeleistungen	148
Werbewirkung	148
Werbezweck	128, 153 f
Werbung	146, 153
Werbungskosten	108, 162
-pauschale	134
Werkzeuge	113
Wertminderung	111, 204
Wertpapiere	121

Wiederbeschaffung, Wiederherstellung (Katastrophenschäden)	195
Wirtschaftsberatung	118
Wirtschaftsgut	103, 110
Computer	120
Diebstahl	121
einheitliches	127
Firmenwert	125
geringwertiges	120, 127
Leasing	132
Luxus	132
Miete und Pacht	133
private Nutzung	151
Wohnraumschaffung	175
Wohnraumschaffung und -sanierung	175, 182
Darlehen	183
Wohnung	153
Adaptierung	191
Sachbezüge	147
Wunschkennzeichen	154
Zahllast	151
Zeitungen, Zeitschriften	154
Zinsen	154
Zivilprozess	199
Kosten	138
Zubau	
Vermietung und Verpachtung	165
Wohnraumschaffung	182
Zuwendungen	41, 145, 181
betriebliche Unterstützungskassen	118
Zweitwohnsitz, Fahrten	124